

Datum: 02.06.2025

Tel.: 233-92128

E-Mail: 1-31.ska@muenchen.de



Landeshauptstadt

München

Stadtkämmerei

SKA-1-31 (SKA 1.31 - Beteiligungsmanagement,
Wirtschaftlichkeit)

V 15661 Umwandlung des Spielmotor München e.V. in die Spielmotor München Festival gGmbH, als Festivalplattform für die städtischen Festivals MÜNCHENER BIENNALE, DANCE und SPIELART

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15661

Beschlussvorlage für den Kulturausschuss am 17.07.2025 (VB)

Öffentliche Sitzung

An das Kulturreferat

Die Stadtkämmerei nimmt wie folgt Stellung:

Der Spielmotor München e.V. wird als etablierte, hervorragende und erfolgreiche Struktur für die Veranstaltung von städtischen Festivals beschrieben. Die Notwendigkeit der Umwandlung in eine gGmbH ergibt sich lt. Beschlussvorlage aus einem Strategieprojekt des Spielmotor München e.V., das auch auf eine grundsätzliche Öffnung für andere Festivals abzielt. Bei der Tätigkeit des e.V. und der geplanten gGmbH als Träger-Plattform für bestehende und zukünftige Festivals handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe. Die sich aus dem Strategieprojekt ergebenden Synergieeffekte werden nur sehr allgemein beschrieben. Insbesondere die aufgrund des Übergangs sämtlicher operativen Aufgaben auf die gGmbH zu erwartenden Auswirkungen beim Personalbedarf im Kulturreferat sind nicht schlüssig dargestellt.

Gemäß den Richtlinien über Wirtschaftlichkeitsrechnungen (RWR) ist aufgrund Art. 61 Abs. 2 GO die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu planen und zu führen. Nach diesem Grundsatz ist ausnahmslos bei allen Maßnahmen zu verfahren, dazu zählen u.a. Leistungen im kulturellen Bereich und die (Um-)Organisation von Dienststellen und Einrichtungen. Dadurch ergibt sich auch in diesem Fall die Notwendigkeit einer Wirtschaftlichkeitsrechnung, um die Vorteilhaftigkeit der Maßnahme für die LHM beurteilen zu können. Das Kulturreferat hat mit Hinweis auf fehlende Kapazitäten keine Wirtschaftlichkeitsrechnung durchgeführt und sieht sich nicht dazu in der Lage, eine solche zu erstellen und erachtet die in der Beschlussvorlage genannten Synergieeffekte als ausreichend.

Der Verein wurde von der Landeshauptstadt München (LHM) gemeinsam mit der Bayerische Motoren Werke AG (BMW AG) und der Olympiapark München GmbH gegründet. Nun soll mit der hier zugrunde liegenden Beschlussvorlage der Spielmotor München e.V. in eine 100%ige städtische Beteiligungsgesellschaft Spielmotor München Festival gGmbH umgewandelt werden. Dabei wird die BMW AG allerdings nicht mehr in organschaftlicher Form beteiligt sein. Die angekündigte Fördervereinbarung sollte im Interesse der LHM sicherstellen, dass sich die BMW AG wie bisher an der Finanzierung der Festivals in entsprechender Höhe beteiligt. Sie lag zum Zeitpunkt dieser Stellungnahme noch nicht vor.

Die Finanzierung des einmaligen Zuschusses für die erforderliche Eigenkapitalausstattung der Spielmotor München Festival gGmbH erfolgt aus den im städtischen Haushalt vereinnahmten zweckgebundenen Einnahmen der Festivals BIENNALE und DANCE. Hierbei hat das Kulturreferat dafür Sorge zu tragen, dass in diesem Zusammenhang keine zweckfremde Verwendung der Mittel stattfindet. Diese überschüssigen Einnahmen sind deshalb einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen.

Der Betriebsmittelzuschuss an die Spielmotor München Festival gGmbH in Höhe von jährlich bis zu 3.618.200 € wird durch schrittweise Umschichtung aus eigenen Budgetmitteln des Kulturreferats finanziert, die auch bisher für die Festivals vom Stadtrat zur Verfügung gestellt wurden.

Bei der Bemessung der Höhe des jährlichen Betriebsmittelzuschusses an die gGmbH ist vor dem Hintergrund der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit Folgendes kritisch zu hinterfragen: Laut Ziffer 8.4.1 des Referentenvortrags erfolgt die Berechnung des geplanten Betriebsmittelzuschusses an die Spielmotor Festival gGmbH durch Zusammenfassung der bisherigen Budgets für Biennale und DANCE mit dem bisherigen städtischen Zuschuss an den Spielmotor e.V für das Festival SPIELART. Wie sich rückblickend zeigt, wurden die nun als Berechnungsgrundlage herangezogenen Budgets für Biennale und DANCE - unter Berücksichtigung der vorhandenen Einnahmen - in den letzten Jahren regelmäßig nicht vollständig ausgeschöpft und auch nicht für die Folgejahre angepasst. Außerdem konnte aus den Zuschüssen der LHM zu SPIELART beim e.V. bereits eine Gewinnrücklage i.H.v. rd. 165 Tsd. € im Jahresabschluss 2023 aufgebaut werden.

Ergänzend gilt es zu beachten, dass der künftige Betriebsmittelzuschuss gem. Ziffer 8.2.1 im Vortrag des Referenten auf jährlich bis zu 3.618.200 € festgelegt wird. Aus Sicht der Stadtkämmerei sollte sich der Wert an den künftigen Einnahmen bzw. den Ergebnissen des Wirtschaftsplans unter Berücksichtigung der Haushaltsslage orientieren. Anders als in Ziffer 8.2.4 dargestellt, entscheidet die LHM nicht in ihrer Rolle als Mehrheitsgesellschafterin über die Höhe der Betriebsmittelzuschüsse, sondern in ihrer Rolle als Zuschussgeberin im Rahmen der jährlichen Haushaltshaufstellung und -beratung.

Darüber hinaus löst die Erweiterung des Gesellschaftszwecks zur Förderung weiterer Festivals aus dem Musik-, Kunst und Kulturbereich eine Vermischung mit dem originären Zweck und dem dafür gewährten Betriebsmittelzuschuss aus. Dies ist insbesondere aufgrund der Auswirkungen auf die Höhe des künftigen Betriebsmittelzuschusses kritisch zu hinterfragen.

Bei der Ausreichung der Betriebsmittelzuschüsse und der Gewinnverwendung sind wie bisher die stadtinternen sowie zusätzliche rechtliche Vorgaben aufgrund der künftigen Rechtsform gGmbH zu beachten. Zudem sind künftig überschüssige Einnahmen, die der Gesellschaft zur Verwendung in Folgejahren belassen werden, zuschussmindernd zu berücksichtigen. Dies sollte auch in der Beschlussvorlage so dargestellt werden.

Zudem lässt sich festhalten, dass es sich bei den Aufgaben- und Tätigkeitsfeldern der geplanten gGmbH um freiwillige Aufgaben handelt. Die Mittel werden zwar aus dem bestehenden Referatsbudget finanziert, allerdings werden dadurch weitere disponibile Mittel gebunden, die für künftige Konsolidierungen nicht mehr zur Verfügung stehen. Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltsslage und im Hinblick auf die in Art. 61 GO verankerte sparsame und wirtschaftliche Planung und Führung der Haushaltswirtschaft

Datum: 02.06.2025

Tel.: 233-92128

E-Mail: 1-31.ska@muenchen.de



Landeshauptstadt

München

Stadtkämmerei

SKA-1-31 (SKA 1.31 - Beteiligungsmanagement,
Wirtschaftlichkeit)

sollten nicht zwingend erforderliche Haushaltsausweitungen bzw. -umschichtungen
vermieden werden.

Die Umwandlung des Spielmotor München e.V. in die Spielmotor München Festival gGmbH
stellt nach Auffassung der Stadtkämmerei weder die Erfüllung einer rechtlichen Pflicht noch
die Weiterführung einer notwendigen Aufgabe dar.

Gezeichnet

[REDACTED]
am 02.06.2025